



Gebührenordnung für Anlagen und Hallenbenützung

Stand 01.04.2020

Definition Pferdebesitzer : Als Pferdebesitzer gilt, wer die Anlage des RFV Gerstetten regelmäßig nutzt und dabei sein eigenes Pferd verwendet. Der Pferdebesitzer muss nicht Eigentümer des Pferdes sein.

Definition Pauschalreiter : Als Pauschalreiter gilt, wer die Anlage des RFV Gerstetten regelmäßig nutzt und dabei nicht sein eigenes Pferd, sondern ein unter einem Pferdebesitzer angemeldetes Pferd verwendet.

Pferdebesitzer einschließlich Familienmitglieder (Familienangehörige müssen Mitglied sein) :

pro Pferd ohne Reitstunde	15 € / Monat + 20 Arbeitsstunden/Jahr *
pro Pferd mit einer Reitstunde/Woche	41 € / Monat + 20 Arbeitsstunden/Jahr *
pro Pferd mit zwei Reitstunden/Woche	67 € /Monat + 20 Arbeitsstunden/Jahr *

Pauschalreiter Erwachsene:

ohne Reitstunde	15 € / Monat + 20 Arbeitsstunden/Jahr *
mit einer Reitstunde/Woche	41 € / Monat + 20 Arbeitsstunden/Jahr *
mit zwei Reitstunden/Woche	67 € / Monat + 20 Arbeitsstunden/Jahr *

Pauschalreiter Jugendliche :

Ohne Reitstunde	10 € / Monat + 15 Arbeitsstunden/Jahr *
mit einer Reitstunde/Woche	36 € / Monat + 15 Arbeitsstunden/Jahr *
mit zwei Reitstunden/Woche	62 € /Monat + 15 Arbeitsstunden/Jahr *

Jede weitere Stunde für Erwachsene und Jugendliche Pauschalreiter wird mit € 6,50 berechnet.

Anlagenbenützung :

- Pferdebesitzer und Pauschalreiter, deren Pferd nicht im Stall bei der Reithalle stehen, haben die Möglichkeit, die Anlage in einem vollen Kalenderjahr für mind. 6 Monate zu nutzen (Ausnahme: Bei Neuanmeldung im laufenden Kalenderjahr gilt die 6 Monatsgrenze nicht). Die Monate können selbst bestimmt und beliebig über die 6-Monatsgrenze verlängert werden.
- Pferdebesitzer, die für ein eigenes Pferd Anlagenbenützung zahlen, können zusätzlich auch fremde Pferde, d.h. Pferde, die ebenfalls angemeldet sind, ohne weitere Kosten reiten.
- Die Anlagenbenützung ist in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von 6 €/Tag in Absprache mit der Vorstandschaft möglich (Ausnahme: Urlaubs und Krankheitsvertretung)
- Pferdebesitzer und Pauschalreiter nehmen am Putzdienst teil.
- Für Reitschüler, die nach Stunden abgerechnet werden, nehmen gibt es eine Rückvergütung an den Pferdebesitzer.
- Arbeiten, die nur den Stall betreffen, kommen nicht in die Gesamtabrechnung.

Reitgebühr pro Stunde :

Gruppenunterricht Jugendliche	12 € /Stunde
Gruppenunterricht Erwachsene	15 € / Stunde
Einzelunterricht Jugendliche/Erwachsene	15 € /Stunde

Die Gebühren sind auf die IBAN DE85 6329 0110 0180 0380 36 mit BIC GENODES1HDH zu überweisen. Die Gebühren für Pferdebesitzer werden im Rahmen der Arbeitsstundenabrechnung bis Mai abgerechnet.

*von diesen Beträgen sind in der Boxenmiete von 50 € jeweils 15 € enthalten.

28.01.2020 (Bereichsleiter Verwaltung)